

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Giekau

Bebauungsplan Nr. 10 „Rettungswache Seekrug“ der Gemeinde Giekau für das Gebiet nördlich der „Bundesstraße 202“, westlich des Anschlusspunktes zur „L 259“ und südlich der Straße „Seekrug“; für die Flurstücke 25/7 und 14/6 (teilweise) der Flur 11 der Gemarkung Giekau

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Rettungswache Seekrug“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Giekau hat in der Sitzung am 20.04.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Rettungswache Seekrug“ der Gemeinde Giekau für das Gebiet nördlich der „Bundesstraße 202“, westlich des Anschlusspunktes zur „L 259“ und südlich der Straße „Seekrug“; für die Flurstücke 25/7 und 14/6 (teilweise) der Flur 11 der Gemarkung Giekau, sowie die Begründung gebilligt und beschlossen, den Entwurf des Planes und die Begründung öffentlich auszulegen.

Die genaue Lage ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt während der Öffnungszeiten vom 24.07.2023 bis einschließlich 30.08.2023 in der Amtsverwaltung Lütjenburg, Bauamt, Zimmer 0.04, Nevestorfer Straße 7.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen aus:

- der Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplanes (Teil II der Begründung), Stand März 2023, mit Aussagen zu Boden, Wasser, Klima und Luft, Tieren und Pflanzen, zur biologischen Vielfalt und zur Landschaft, einschließlich Aussagen zu Auswirkungen des Vorhabens auf den Menschen, auf die nahegelegenen Natura-2000-Gebiete und auf streng geschützten Arten;
- der Landschaftsplan der Gemeinde Giekau, mit Aussagen zu den Naturhaushaltsfaktoren Boden, Wasser, Klima, Luft, Pflanzen und Tieren sowie dem Landschaftsbild;
- die Stellungnahme des Kreises Plön, Untere Naturschutzbehörde, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, mit Aussagen, die den Landschaftsschutz und die Kompensation von Eingriffen in den Naturhaushalt betreffen.
- die Stellungnahme des Kreises Plön, Untere Bodenschutzbehörde, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, mit Hinweisen, die den Boden betreffen;
- die Stellungnahme des Kreis Plön, Untere Wasserbehörde, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, mit Hinweisen, die den Umgang mit dem Wasser betreffen;
- die Stellungnahme des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Untere Forstbehörde, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, mit Hinweisen, die den Wald betreffen.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-luetjenburg.de“ eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an julia.goettsche@amt-luetjenburg.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

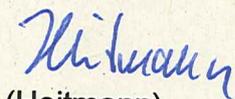
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lütjenburg, den 11.07.2023

Amt Lütjenburg

-Der Amtsvorsteher-

Im Auftrag:


(Heitmann)



Anlage 1: Darstellung des Plangeltungsbereiches

